Kluever

Von: Kiga Moorrege <info@kiga-moorrege.de>
Gesendet: Montag, 2. Dezember 2019 11:28
An: Kluever
Betreff: AW: Sozialausschuss Moorrege
Anlagen: CCF_000053.pdf

Hallo Frau Kluever,

hier einige Zahlen und im Anhang der Bericht der Brandverhüttungsschau.

Aktuelle Belegung November 2019

- 59 Kinder
  - Mondgruppe 20 Kinder
  - Sonnengruppe 20 Kinder
  - Sternengruppe 19 Kinder
- Frühdienst – 18 Kinder
- Mittagessen 40 Kinder
- 8 Kinder aus auswertigen Gemeinden davon gehen 3 im Sommer

Abgang im Kindergartenjahr 19/20

- 19 Plätze frei

Aufnahme/Belegung August 2020

- Belegung 01.08.2020
- Abgleich der Wartelisten hat stattgefunden
- Zu wenige Plätze mit Mittagessen !!

Aktuelles aus der Kita

- Jubiläum am 9.11.2019 mit dem Trommelzauber und einem bunten Programm für Kinder und Eltern,
- Langzeiterkrankung im hauswirtschaftlichen Bereich → nun in der Wiedereingliederung
- Stabile Personalsituation, in 2019 ein 10 jähriges Jubiläum einer Mitarbeiterin und in 2020 zwei 20 jährige Jubiläen

Rückblick

- Begrüßungsgottesdienst für die neuen Kinder→ gut besucht
- Fotograf am 11.9
- Laternenbasteln Eltern und Kinder am Nachmittag vorbereitet und begleitet durch das Team
- Teamfortbildung am 18.11. und 19.11 (Entspannungs- und Massagetechniken für Kinder, Gesundheitsmanagement für MA)
- Bücherausstellung 20.11.-26.11.

Ausblick

- Weihnachtswerkstatt 26.11.-28.11.
- Weihnachtsgottesdienst am 3. Advent um 10 Uhr
- Schließzeit 23.12 bis 1.1.
- 15.1. Erster Tag Zahlenland
- 29.1. Elternabend Zahlenland

Essensgeld

- Erhöhung um 5€ → von 52€ auf 57€
- Getränkegeld Reduzierung 0,50€

Mit freundlichen Grüßen

Rieke Scheiba
- Kita-Leitung -

Ev. Kindertagesstätte St. Michael
Kirchenstraße 57
25436 Moorrege
Tel.: 04122- 99049
e-mail: info@kiga-moorrege.de
http://kirchenstr.eva-kita.de/start.html

Machen Sie sich ein Bild von unserer Arbeit:
http://kirchenstr.eva-kita.de/start/kitas-im-kita-werk-pinneberg.html

---

Von: Kluever [mailto:kluever@amt-gums.de]
Gesendet: Montag, 2. Dezember 2019 11:11
An: 'Kiga Moorrege'
Betreff: AW: Sozialausschuss Moorrege

Hallo Frau Schaiba,

ich habe jetzt im Protokoll nur aufgenommen, dass das Bällebad zurückgebaut werden muss. Können Sie mir vielleicht ein paar Zahlen nennen, da ich die nicht mitgeschrieben habe: Anzahl der betreuten Kinder mit Früh- und Spätdienst, Anzahl der Kinder mit Mittagesses, I-Kinder?, Heilpädagogische Maßnahme?

Vielen Dank und herzliche Grüße
Im Auftrag:

Regina Klüver
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
FB Soziales und Kultur
Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Tel.: 04122/854-120 Fax: 04122/854-220
E-Mail:Kluever@amt-gums.de
E-Mail Poststelle: info@amt-gums.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente)
Internet: www.amt-gums.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Montag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr .
Außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung !

Von: Kiga Moorrege <info@kiga-moorrege.de>
Gesendet: Montag, 2. Dezember 2019 11:08
An: Kluever <kluever@amt-gums.de>
Betreff: AW: Sozialausschuss Moorrege

Hallo Frau Kluever,

ich war die letzten Tage leider nicht im Büro, weshalb ich Ihnen erst jetzt antworte.
Ich kann Ihnen leider keinen Bericht zukommen lassen, da ich meinen vorgetragenen Bericht für mich nur in Stichpunkten vorbereitet habe.

Mit freundlichen Grüßen

Rieke Scheiba
- Kita-Leitung -

Ev. Kindertagesstätte St. Michael
Kirchenstraße 57
25436 Moorrege
Tel.: 04122- 99049
e-mail: info@kiga-moorrege.de
http://kirchenstr.eva-kita.de/start.html

Machen Sie sich ein Bild von unserer Arbeit:
http://kirchenstr.eva-kita.de/start/kitas-im-kita-werk-pinneberg.html

---

Von: Kluever [mailto:kluever@amt-gums.de]
Gesendet: Donnerstag, 28. November 2019 14:45
An: Kiga Moorrege (info@kiga-moorrege.de)
Betreff: WG: Sozialausschuss Moorrege

Hallo Frau Schaiba,

darf ich noch einmal erinnern? Ich bin gerade dabei das Protokoll zu schreiben.
Vielen Dank und herzliche Grüße
Im Auftrag:

Regina Klüver
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
FB Soziales und Kultur
Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Tel.: 04122/854-120 Fax: 04122/854-220
E-Mail:Kluever@amt-gums.de
E-Mail Poststelle: info@amt-gums.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente)
Internet: www.amt-gums.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Montag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr .
Außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung !

Von: Kluever
Gesendet: Freitag, 22. November 2019 11:50
An: 'info@kiga-moorrege.de' <info@kiga-moorrege.de>
Betreff: Sozialausschuss Moorrege

Hallo Frau Schaiba,

ist es möglich, dass Sie mir Ihren Bericht zukommen lassen? Das wäre nett.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und verbleibe
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Regina Klüver
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
FB Soziales und Kultur
Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Tel.: 04122/854-120 Fax: 04122/854-220
E-Mail:Kluever@amt-gums.de
E-Mail Poststelle: info@amt-gums.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente)
Internet: www.amt-gums.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Montag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr .
Außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung !

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

kreis pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Planen und Bauen
Brandschutz

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Ludorf
Tel.: 04121 / 4502 - 4568
Fax: 04121 / 4502 - 94568
w.ludorf@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3278

Elmshorn, 07.11.2019

Kreis Pinneberg · Postfach 25392 Elmshorn

Ev. Kindergarten St. Michael
Frau Rieke Scheiba
Kirchenstraße 57
25436 Moorrege

Maßnahme: Brandverhütungsschau Kindertagesstätte "Ev. Kindergarten St. Michael"
Betreiber/in: Ev. Kindergarten St. Michael
Ort: 25436 Moorrege, Kirchenstraße 57

Aktenzeichen: 43/522/BS/169.189 Bericht über eine Brandverhütungsschau - 4 Seiten

Teilnehmerinnen an dem Ortstermin am 14.10.2019:
Frau Scheiba (Kita-Leiterin), Frau Ludorf (Kreis Pinneberg, Brandschutzdienststelle).

Sehr geehrte Frau Scheiba,

vorrangiges Ziel einer Brandverhütungsschau ist es, Mängel festzustellen, die Brand- und Explosionsgefahren verursachen, die Rettung von Menschen gefährden sowie wirksame Löscharbeiten behindern können (§ 23 Brandschutzgesetz -BrSchG-). Dabei wird nach der vorhandenen Bauteilbeschaffenheit, der Brand- und Rauchabschnittstrennungen und der Flucht- und Rettungswegsituation unterschieden.

Objektbeschreibung:
Bei dem Objekt handelt es sich um eine Kindertagesstätte (Kita), welche eine Nutzungseinheit innerhalb eines Gebäudes bildet, in dem des Weiteren noch ein Gemeindezentrum um Wohnungen vorhanden ist. Die Gesamtabmessungen des Gebäudekomplexes betragen ca. 30 m x 35 m. Der gesamte Gebäudekomplex bildet einen Brandabschnitt. Gemäß heutiger Beurteilung nach § 2 Abs. 4 LBO entsprich das Gebäude der Gebäudeklasse 3. Die Nutzungseinheit der Kita ist eingeschossig, das Gemeindezentrum sowie der Gebäudeteil in dem sich die Wohnungen befinden bestehen jeweils aus 2 oberirdischen Geschossen und sind unterkellert. Die Kita besteht aus 3 (Elementar-)Gruppen in denen insgesamt 60 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren betreut werden. Die Betreuungszeiten sind von 7 Uhr bis 16 Uhr. Eine Küche ist vorhanden, welche jedoch lediglich als Aufwärm- und nicht als Kochküche genutzt wird. Die zuletzt ausgestellte bauaufsichtliche Genehmigung der Kita stammt aus dem Jahr 2002 (Akteneichen: 43/BG/130.618) und beinhaltet die Erweiterung der Kita.

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen:

- Teilweise beleuchtete Rettungswegkennzeichnungen, die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung in Betrieb gehen (im Erweiterungsbau).
- Teilweise nachleuchtende Rettungswegkennzeichnungen (im Altbau).
- Interne manuelle elektrisch betriebene Alarmierungsanlage (Hausalarm) mit einer Auslösestelle an zentraler Stelle.
- Automatische Rauchwarnmelder mit Vernetzung untereinander in den Gruppenräumen.
- Mehrere 6 kg Handfeuerlöscher (gewartet).
- Mehrere Löschdecken.
- Absperrfunktion der Kinderherde in den Gruppenräumen.
- Regelmäßige Durchführung von Räumungsübungen gemeinsam mit den Kindern.
- Brandschutzbeauftragte.

Rechtsgrundlagen:

Maßgebende Rechtsgrundlagen sind die bisher erteilten Baugenehmigungen, die Vorschriften der aktuellen Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO), hier besonders § 3 Abs. 2, § 15, § 51, § 59 LBO, die Schulbau-Richtlinie (SchulbauR) in Anlehnung sowie eingeführte Erlasse und DIN-Vorschriften. Kindertagesstätten stellen gemäß § 51 Abs. 2 LBO einen >Sonderbau< mit Anlagen und Räumen besonderer Art und Nutzung dar. An Sonderbauten können hinsichtlich des Brandschutzes besondere Anforderungen gestellt werden. Für bestehende Nutzungen kann gemäß § 60 Abs. 1 LBO zudem eine Anpassung an das geltende Baurecht verlangt werden, wenn dies zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist.

Am 14.10.2019 habe ich eine Brandverhütungsschau für das oben beschriebene Objekt durchgeführt.

Folgende Mängel wurden bei der Brandverhütungsschau festgestellt:

1. Der Abstellraum im **Eingangsbereich** der Kita wird als **Büro** genutzt. Über einen zweiten Rettungsweg (z.B. ein Rettungsfenster) verfügt dieser Raum nicht. – Rechtsgrundlage: Baugenehmigung unter Az. 43/BG/130.618, § 34 LBO.

   Lösungsvorschlag: Herstellung des bauaufsichtlich genehmigten Zustanden; d.h. Nutzung des o.g. Raumes lediglich als Abstellraum.

2. Die **Hoch-/Spielebene** in dem mittig angeordneten Mehrzweckraum ist vom Erdgeschoss aus **nicht** in ganzer Tiefe **einsehbar**; insbesondere das im hinteren Bereich der Ebene vorhandene Bällebad. Die Hoch-/Spielebene ist auf einer Höhe von ca. 2,50 m angeordnet (ähnlich einer Galerie) und hat eine Tiefe von ca. 5 m. Von der Ebene geht die Wirkung wie von einer zusätzlichen Geschossebene aus. Die Hoch- / Spielebene verfügt nur über einen Rettungsweg (die vorhandene Treppe) durch den Mehrzweckraum hindurch ins Freie. Ein unabhängiger zweiter Rettungsweg für die Hoch-/Spielebene existiert nicht. In der zuletzt ausgestellten bauaufsichtliche Genehmigung der Kita aus dem Jahr 2002 (Aktenzeichen: 43/BG/130.618) wird diese Hoch- / Spielebene nicht dargestellt.
   In Kindertagesstätten sind nach heutiger Rechtslage in Anlehnung an die Schulbau-Richtlinie für jeden Aufenthaltsraum mit Kindern in dem betreffenden Geschoss zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege erforderlich. Die Möglichkeiten einer schnellen Räumung des Gebäudes und einer Rettung von Menschen durch die Feuerwehr im Brandfall werden hier erheblich beeinträchtigt (Schutzziel gemäß § 15 LBO: Möglichkeit der Rettung von Menschen). Bei der aktuellen baulichen Situation stellt die Nutzung der Hoch-/Spielebene im Brandfall eine **konkrete Gefahr für Leib und Leben** für sich dort aufhaltende Kinder dar!

– Rechtsgrundlage: Baugenehmigung unter Az. 43/BG/130.618, § 3 Abs. 2 i. V. m. § 15, § 34 und § 51 Abs. 1 LBO, Nr. 3 SchulbauR.

Sofortmaßnahme: Schon während des Ortstermins am 14.10.2019 habe ich Ihnen mündlich nachdrücklich empfohlen das Bällebad auf der Hoch-/Spielebene ab sofort und bis auf weiteres nicht mehr zu nutzen und das Bällebad für die Kinder unzugänglich zu halten.
Ich bitte Sie die Zugänglichkeit des Bällebades auf der Hoch-/Spielebene unverzüglich zu sperren und mir die Umsetzung dessen dann schriftlich mitzuteilen.

Lösungsvorschlag: Gänzlicher Rückbau des Bällebades auf der Hoch- / Spielebene im Mehrzweckraum sowie Rückbau der Hoch-/Spielebene selbst mindestens so weit, dass diese vom Erdgeschoss aus stets in kompletter Tiefe gut einsehbar ist.

3. Im Bereich des Altbaus ist die vorhandene **Rettungswegkennzeichnung** im **notwendigen Flur** nur nachleuchtend vorhanden.
Im Erweiterungsbau ist die vorhandene Rettungswegkennzeichnung im notwendigen Flur beleuchtet vorhanden, aber nicht auf Dauerbetrieb geschaltet. Dort geht die Beleuchtung erst bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung in Betrieb.
Eine der vorhandenen Rettungswegkennzeichnungen ist außerdem noch mit dem veralteten Schriftzug „Ausgang" versehen. – Rechtsgrundlage: § 15 und § 51 Abs. 1 LBO, Nr. 3.4 und Nr. 8 SchulbauR.

   Lösungsvorschlag:
   Im Bereich des Altbaus: Montage dauerbeleuchtete Rettungswegkennzeichnungen gemäß DIN EN ISO 7010 mit ausreichendem Funktionserhalt bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung im notwendigen Flur, sodass aus jedem Bereich des Flures / dem Mehrzweckraum eine Rettungswegkennzeichnung zu nutzbaren Ausgängen ins Freie gut sichtbar vorhanden ist.
   Im Erweiterungsbau: Umstellung der vorhandenen Rettungswegkennzeichnung auf Dauerbetrieb.
   Einheitliche Kennzeichnung der Rettungswegkennzeichnungen durch Sicherheitszeichen gemäß DIN EN ISO 7010 (aktuelles Piktogramm).

4. Teilweise werden noch **Löschdecken** anstelle von **Handfeuerlöschern** als Löschmittel in der Kita vorgehalten. Löschdecken entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. – Rechtsgrundlage: § 15 und § 51 Abs. 1 LBO, ASR A2.2.

   Lösungsvorschlag: Überprüfung, ob in der Kita Handfeuerlöscher in ausreichender Menge vorgehalten werden. Die einzelnen Handfeuerlöscher müssen jeweils über mindestens 6 LE der Brandklassen A + B verfügen. Die erforderliche Anzahl an Löschmitteleinheiten (LE) ist der ASR A2.2 zu entnehmen. Die Handfeuerlöscher sind gut sichtbar und schnell griffbereit zu montieren und mit Hinweisschildern gemäß DIN EN ISO 7010 mindestens nachleuchtend zu kennzeichnen.

5. Der **Dachraum** des Erweiterungsbaus wird als **Lagerraum** genutzt. – Rechtsgrundlage: Baugenehmigung unter Az. 43/BG/130.618, § 35 LBO.

   Lösungsvorschlag: Herstellung des bauaufsichtlich genehmigten Zustandes; d.h. Entfernung jeglicher Lagerungen aus dem Dachraum.

6. Auf den **Kochfeldern** der Küchenzeilen in den **Gruppenräumen** befinden sich **Brandlasten** / abgestellte Gegenstände. – Rechtsgrundlage: § 15 LBO.

Lösungsvorschlag: Entfernung jeglicher Brandlasten von den Kochfeldern.

7. Es ist keine **Brandschutzordnung** vorhanden. – Rechtsgrundlage: Baugenehmigung unter Az. 43/BG/130.618, § 15 und § 51 Abs. 1 LBO, Nr. 11 SchulbauR.

   Lösungsvorschlag: Erstellung einer Brandschutzordnung mit den Teilen A - C gemäß DIN 14096 und Unterweisung aller Mitarbeiter/innen zu den Inhalten der Brandschutzordnung mit Protokollierung der Kenntnisnahme durch Unterschrift. Außerdem Aushang des Teils A „Verhalten im Brandfall" der Brandschutzordnung gut sichtbar an zentralen Stellen im Gebäude.

Fazit:
In der Kita lässt sich positiv feststellen, dass der gesamte Betrieb bezüglich des vorbeugenden Brandschutzes einen guten, durchstrukturierten und gepflegten Eindruck macht. Die aufgelisteten Mängel müssen jedoch hinsichtlich der Nutzung mit Kindern schnellstmöglich abgestellt werden.

Fristsetzung:
Bitte beseitigen Sie diese Mängel bis zu den nachfolgend aufgeführten Fristen und teilen mir dies dann jeweils schriftlich mit:

- Bis zum **22.11.2019**: Die Sofortmaßnahme des Mangelpunktes (**2**) und Mangelpunkt **6**.
- Bis zum **03.02020**: Mangelpunkt **1**, **4**, und **5**.
- Bis zum **31.01.2020**: Mangelpunkt **2**, **3**, und **7**.

Schlussbemerkung:
Die aufgeführten Lösungsvorschläge zur Mängelbeseitigung wurden unter dem Eindruck der bestehenden baulichen Situation, der vorgefundenen Nutzung und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit der Mittel gemacht. Die Forderungen zielen nicht darauf ab, einen baurechtlich einwandfreien Zustand des Gebäudes herzustellen, sondern beinhalten Kompromissvorschläge, die von hier als vertretbar angesehen werden und die Sicherheit für die Gebäudenutzer auf ein verantwortbares Maß anheben. Es bleibt dem Betreiber freigestellt weitergehende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen bzw. Alternativvorschläge zu machen, welche die Schutzziele ebenso erfüllen. Weitergehend bleibt dem Betreiber unverwehrt ein von einem anerkannten Sachverständigen aufgestellten Brandschutznachweis herzureichen.

Kostenersatz:
Das Brandschutzgesetz (BrSchG) berechtigt mich, von Ihnen Kostenersatz für die Durchführung dieser Brandverhütungsschau zu verlangen (§ 29 Abs. 5 BrSchG und § 10 Verwaltungskostengesetz). Die Höhe des Kostenersatzes entnehmen Sie bitte dem beigefügten separaten Kostenbescheid.
Der Kostenersatz setzt sich zusammen aus dem Zeitaufwand und den Fahrtkosten. Der Zeitaufwand setzt sich zusammen aus der Zeit für die Terminierung, Vorbereitung und örtliche Besichtigung des Objektes, der Fahrtzeit, dem Studium der Bauakten sowie der Erstellung des Berichtes und des Kostenbescheides.

Mit freundlichen Grüßen

Ludorf

Je eine Ausfertigung dieses Schreibens erhält.

- Die Freiwillige Feuerwehr Moorrege, Wehrführer, Herr Heitmann
- Die Bauaufsicht des Kreises Pinneberg, Herr Senst